

Der Schuhmacher

Nürnberg,
Dienstag, den 22. Dezember 1931

Verleger: Schuhmacher-Verband Nürnberg, Postfach 100, Nürnberg. Druck: Druckerei „Der Schuhmacher“, Nürnberg. Preis: 10 Pfennig. Abonnement: 3 Mark pro Jahr. Einzelhefte: 10 Pfennig. Ausland: 15 Pfennig. Zusendungen: 10 Pfennig. Postcheckkonto Nürnberg 2392. Expedition: „Der Schuhmacher“, Nürnberg.

Nr. 52
45. Jahrgang

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkrank- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Zum neuen Jahr!

Neujahr 1932

Das alte Jahr verfliehet in Not und Nacht,
Es hat des Kleins allzuviel verbraucht,
Es hat dem Proletariat Entlastung nur gebracht,
Statt Brot nur Steine und statt Fleisch nur Knochen!
Die Arbeitslosigkeit war groß wie nie,
Es würgte an der breiten Masse Leben,
Vermehrte so manche Energie,
So manches zukunftsreiche Aufwärtstreben!

Das war der Reaktion ein fettes Festen -
Sie nützte ihre Zeit! Und die Parole
Ward Lohnabbau! Man brüllte wie be'sten,
Doch auch das Arbeiterecht der Leute hol!
Dazwischen hallte schrill das Mordgeschrei
Auf Abbau aller sozialen Rechte -
Der Kampftruf war: Der Proletarier sei
Hetzobjekt zum willenlosen Anrecht!

Oh, ihr Herren das war nicht so 'richt!
Obwohl die Not der Arbeit hier umwüthet,
So blieb das schwarze Ziel doch unerreicht
Und die Gewerkschaften blieb unerschüttert!
Gewiß, so manches Gult ward zerhackt,
Doch wie der Arbeit Feinde es auch drehten:
Trotz aller stürzenden Ungunst blieb intact
Die Abwehrkraft der kämpfenden Proleten!

Un' nun geht es hine in neue Jahr,
In ner Zeit der Kette und des Hasses!
Und die es neue Jahr, es wird aufs Haar
Dem alten gleichen, es ist möglich, daß es
In Kampf und Not das alte überflügel,
Und daß die Reaktion erneut zum Angriff bläß
In ihren Machtgülden ungezügelt
Und die brutale Faust dem Volke fühlen laßt!

Wie wird es werden? Diele eine Frage bewegt unser Volk
an dieser Wende des Jahres. Ein Glauben und Zehnen liegt
aus allen Fernen heraus: daß das neue Jahr doch die Heber-
windung der Krise bedeuten möge. Und ein fittes Hoffen regt
sich in allen, daß das neue Jahr uns auch das Wirklich bring,
woran wir so lange warten.

Nur durch jähe Arbeit am sozialen Aufstieg kann ja das
Neue werden. Und allen Fatalitäten zum Troste gingen wir
diesen Weg, durch positive Arbeit uns durchzuheilen und
durch Energie den Anoten internationaler kapitalistischer Ver-
wirrung zu lösen. Der Wirbel der Zeit hatte einen festen Pol,
um den sich alles drehte. Einen Pol, der zusammenhielt.
Einen Pol, auf den wir auch unser Hoffen für das Neujahr
1932 setzen. Die Arbeit und Energie wird triumphierten, aller
Verwirrung, allen Nebensarten, allem Aufgeblöhen der Zeit
zum Trost.

Wir glauben an den Sieg der jähen Arbeit. Wir glauben
an den Sieg des Rechtes und der Freiheit. Wir glauben an die
fittliche Idee des geschichtlichen Wandens, die sich allem Fru-
talen und Selbstischen zum Troste dennoch durchziehen wird.

Durch uns. Durch die Masse. Durch all diese Glaubenden
und Glinig-Verbundenen. Durch diese Masse der Schaffenden,
die, von Charakter und Feuer zu ebrenem Roloß zusammen-
geschweigt, siegen wird und siegen muß. Und nicht anders als
siegen kann.

In diesem Sinne schreiten wir ins neue Jahr als Schwere-
kern und Brüder und Kampfgenossen und Waffe einer Kraft
und einer Ueberwindung und einer Freiheit.

Der Sturm auf den Lohn

Die Senkung der Löhne durch die Staatsmacht

Die neue Roterordnung der Regierung Brüning zerstört
durch die schonungslos weitere Senkung der Löhne und der
Gehälter nicht nur das Wohlfühlgefühl, sondern, was noch wich-
tiger ist, Vertrauen in die Zukunft. Die Arbeiterbewegung
schreit Subventionen in Milliardenhöhe erhalten, sollen die
beruht gewaltig abgebauten Löhne und Gehälter noch weiter
senken, soll das soziale Elend erhöht werden, dann noch durch
Umbau in Tarifverträge, die nun einmal Verträge zweiter
Rang geworden sind. Wird ein politisches Unglück dadurch
erleiden kann, wie die bereits auf Zehnte getriebenen
Lebenslagen sich entladen werden, darüber kann man heute
nur eine Ahnung haben. Deshalb wurde nun dieser Schaden
angesehen? Das Schatzministerium der Unternehmer fordert
freilich, unbedenklich um die Folgen einer solchen Handlung,
den radikalen Abbau der Löhne und der Gehälter. Es muß
jedoch gefragt werden, weshalb Brüning trotz seiner schweren
politischen Situation auf diese Stimmen hört. Er muß wohl
daran glauben, daß der deutschen Wirtschaft durch Lohn-
und Gehaltssenkungen geholfen werden kann. Dann fiel er aber
Räuber, die ihn, sei es aus Eigeninteresse, sei es von fah-
ren wirtschaftlichen Vorteilen angetrieben, falsch berieten.
Das Opfer. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben,
daß die Herabsetzung des Lohnniveaus in den Dienst des
nationalen Aufbaues gestellt werden kann.

Wie weiser Begründung erfolgt die neue Lohnsenkung?
In den Erörterungen über das Lohnniveaus stellt man sich
die verchiedene Frage: Die Kapitalist soll durch Lohnsenkung
erhalten, die Kapitalbildung gefördert, die Rentabilität der
Unternehmungen wiederhergestellt werden. Zu vergebens
auch unsere Bemühungen sind, richtige Einheiten über diese
Tendenzen zur Geltung zu bringen, die sich durch die
wider gezeigt werden, daß Lohnsenkung keinen Ausweg aus
den Schwierigkeiten bietet, die sich im Hinblick auf die er-
wünschten wichtigen Wirtschaftsergebnisse ergeben.

Zur Aktuelle ist heute wohl die Frage der Ausfuhr. Nach-
dem sich die englische Währung entwertete, nachdem eine
trotz Anzahl von Wändern ihre Einfuhr durch finanzielle Ze-
liffen Rentabilität bewirkten, haben sich die Ausfuhr
der deutschen Ausfuhr, die sich bisher erstaunlich günstig ge-
staltete, vermindert. Es ist aber ein schwerer Irrtum zu
glauben, daß Lohnsenkung das geeignete Mittel zur Aufhal-
tung des Ausfuhrertrages ist. Weinst es eine nicht, die
Ausfuhr mit handelspolitischen Mitteln aufrechtzuerhalten
oder durch den Umstand, daß viele deutsche Waren für das
Ausland unentbehrlich sind und das Ausland sie ohne Rück-
sicht auf die Preise einführen muß, so kann eine Lohn-
senkung zur Förderung der Ausfuhr nichts oder nur sehr
wenig helfen. Will Lohnsenkungen in den hohen Jahren, den
Fällen überboten oder der Vermeidung von Teufel zu Ver-
meidung nicht bestimmen. Würden wir den Versuch
machen, das Ausland mit billigen deutschen Waren zu über-
flutet, so würden gleich Gegenmaßnahmen, die weitere

Verhäufung der ausländischen Einfuhrerzeugung und der
Vehndruck im Ausland selbst einleiten. Der Vorkprung, den
wir erreichten, würde gleich dahinwinken. Wir könnten
dann durch unsere Lohnsenkung zwar die Ausfuhr nicht stei-
gern, im Inland gelang es uns aber, die größten Schäden
anzurichten, die Woffenkaufkraft weiter einzuschränken und
die soziale Unerbue in Ungemessene zu steigern.

Wie sieht es aber mit der Kapitalbildung, die mit Hilfe der
Lohnsenkung gefördert werden soll? In dieser Hinsicht finden
wir meistens die größten Irrtümer. Man redet vom Kapital-
mangel der Wirtschaft, der durch Lohnsenkung beboben wer-
den soll. Welchem Zweck muß aber die Kapitalbildung dienen?
Ausschließlich und allein der Erstellung von Sachkapital in
Form von fixen Anlagen, Betriebskapital und Lagervermögen.
Bedenkt man aber, daß heute eine Anlagefertigkeit nicht er-
folgt, ja nicht einmal die verbrauchten Anlagegüter ersetzt wer-
den, und daß während des Schumpfungskrisen der Wirt-
schaft und der allgemeinen Unfreiheit auch nicht daran zu
denken ist, daß solche Anlagen gemacht werden, bedeutet die
Vornahme einen Schaden, dem auf der anderen Seite kein
Vorteil gegenübersteht. Ein Kapitalmangel besteht demnach im
Augenblick nicht. Allein an Betriebskapital fehlt es bei vielen
Unternehmungen, die es aber nur deshalb nicht erhalten
können, weil das Vertrauen fehlt, daß sie den Kredit auch
zurückzahlen können. Dieses Vertrauen kann aber nicht her-
gestellt werden, wenn als Folge der Lohnsenkungen die Pro-
duktion weiter zusammensinken muß.

Es gibt nur zwei Mittel, die diese Zustände zwar völlig
einsehen, trotzdem die Kapitalbildung durch Einschränkung des
Verbrauchs bzw. durch Lohnsenkung fördern wollen, damit
für den Fall eines zukünftigen Konjunkturaufschwungs die
zur Anlagefertigkeit erforderlichen Kapitalien da sind. Diese
Kapitalien können in der Krise angekauft werden. Hier liegt
aber ein schwerer Irrtum vor. Für einen bestimmten Unter-
nehmer kann es günstig sein, wenn er während der Krise
seine Reserven erhöht und Guthaben bei den Banken an-
samlet. Will woffenwirtschaftlicher Kapitalbildung hat das
nichts zu tun. Die Erfolg nur, wenn die erparaten Zumen
gleich zur Herstellung von Produktionsmitteln bzw. zur
Erstellung von Sachkapital verwendet werden. Das aber
erfolgt heute nicht und kann auch nicht erfolgen, so lange die
Unfreiheit anhält. Deshalb kann durch Lohnsenkung nicht
die Förderung der Kapitalbildung entstehen, sondern nur
weitere Produktionsminderung.

Die Anhänger der „Kapitalbildung auf Vorrat“ sind einem
„vorzuziehlichen“ Menschen ähnlich, der zu einem großen Fest-
essen eingeladen ist, das eine Woche später stattfinden soll und
der in Erwartung des reichlichen Speisens die ganze Woche
fastet und die in letzter Zeitperiode schreiblichen Lebens-
mittel verberden laßt. Die Folge seiner Fasten ist nur, daß
eine Kräfte durch das Fasten abnehmen, daß er krank wird
und zum Festessen überhaupt nicht erscheinen kann. In der-

selben Lage würde sich die Wirtschaft befinden, die für eine
patere — woffenwirtschaftlich erforderliche — Kapitalbildung
durch Ausbuchtung der Bevölkerung vorziehen will. Die
Folge wäre allein, daß zwar einzelne Unternehmer günstig
abfinden mögen, der Schumpfungskrisen der Wirtschaft
fortschreiten und so die wirkliche Kapitalbildung weiter zurück-
geht. Im Sonderguthaben des englischen Weltkapitalen Period-
is hier die Krise mit voller Klarheit entworfen.

Reicht die Frage der Rentabilität der Unternehmungen,
die durch Lohnsenkung gehoben werden soll. Der Unter-
nehmerertrag wird in der Krise von zwei Seiten bedroht:
von der Seite der verringerten Mengen, die der Unternehmer
absetzt, und den gesunkenen Preisen, die er am Markt er-
halten kann. Lohnsenkung verheißt zwar den Unterneh-
mern zur Senkung ihrer Produktionskosten, zungen sie aber
— da die Woffenkaufkraft sinkt und die Anlagefertigkeit nicht
— zu einer weiteren Produktionsminderung. Zolgen sie
nicht unentbehrliche Waren herstellen und den Markt nicht
monopolistisch beherrschen, müssen sie mit Rücksicht auf die
Unternehmungen durch die Produktionsminderung ver-
loren, was sie durch Lohnsenkung gewonnen.

Es gibt nur einen einzigen Weg, die Rentabilität der Unter-
nehmungen in der ganzen Wirtschaft während der Krise
aufrechtzuerhalten, nämlich die Ausbuchtung der Produktion
als Resultat haben. Der Unternehmer kann heute in der
Regel mit den Preisen deshalb nicht so stark herunterrennen,
wie es die Rücksicht auf die Erweiterung des Absatzes erfor-
dert, weil er in die Preise der von ihm verkauften Waren eine
gewöhnlich hohe Abschreibungsplumme einfließt zum Ab-
gleich der Entwertung seines Anlagekapitals. Wenn ein
Unternehmer z. B. ein Anlagekapital von 20 Millionen
Mark in fünf Jahren abschreiben möchte, so muß es jährlich
vier Millionen Mark zu diesem Zweck in die Preise der von
ihm abgesetzten Waren einfließen. Unter normalen Ver-
hältnissen wäre das in Ordnung. Heute, wo er diese vier
Millionen Mark nicht sofort gleich zum Ersatz der verbrauch-
ten Anlagegüter, sondern zur Rückzahlung von Schulden oder
zur Annullierung von Reserven verwendet, die bei den Pan-
ken stillgelegt werden, ist sein Vorgehen woffenwirtschaftlich
höchst schädlich. Heute dürfte er Abschreibungen höchstens in
dem Umfang vornehmen, wie es der tatsächlichen Ausbuchtung
des Betriebes entspricht. Ten Rest müßte er als Kapital-
verlust ansetzen und dementsprechend auch den Aufwand
seines Anlagekapitals bemessen.

Die Unternehmer zögern aber, die Folgerung zu ziehen und

entfremden auch nach...
Stellungnahme der Sozialdemokratie...
Kapitel VI der Notverordnung vom 8. Dezember 1931...
Der Verbandsbeirat zur Beitragsfrage...
Gut informiert sein, das ist wichtig!

Stellungnahme der Sozialdemokratie
Die politische Arbeiterschaft nach dem Wahlerfolg vom 2. Dezember 1930...
Die Sozialdemokratie lehnt die neue Notverordnung grundsätzlich ab...

Stellungnahme der Sozialdemokratie
Die politische Arbeiterschaft nach dem Wahlerfolg vom 2. Dezember 1930...
Die Sozialdemokratie lehnt die neue Notverordnung grundsätzlich ab...

Stellungnahme der Sozialdemokratie
Die politische Arbeiterschaft nach dem Wahlerfolg vom 2. Dezember 1930...
Die Sozialdemokratie lehnt die neue Notverordnung grundsätzlich ab...

Stellungnahme der Sozialdemokratie
Die politische Arbeiterschaft nach dem Wahlerfolg vom 2. Dezember 1930...
Die Sozialdemokratie lehnt die neue Notverordnung grundsätzlich ab...

Stellungnahme der Sozialdemokratie
Die politische Arbeiterschaft nach dem Wahlerfolg vom 2. Dezember 1930...
Die Sozialdemokratie lehnt die neue Notverordnung grundsätzlich ab...

Kapitel VI der Notverordnung vom 8. Dezember 1931
Arbeitsrechtliche Vorschriften

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten
1) Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel und andere Tarifverträge) laufen, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Kapitels eine andere Dauer vereinbaren, mit dem 30. April 1932 ab.

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten
2) Liegen die Lohn- oder Gehaltsätze des laufenden Tarifvertrages mehr als zehn vom Hundert über dem entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1932, so tritt trotz ihrer Kürzung um zehn vom Hundert ein bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von zehn vom Hundert der Satz von fünfzehn vom Hundert.

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten
3) Die Lohn- und Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten des Kohlen- und Kalbergrubens und derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1932 eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- oder Gehaltsätze nicht bestand, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um die im Absatz 2 bestimmten Sätze gekürzt.

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten
4) In den Fällen des § 3 Abs. 2 setzt der Schlichter, falls die Tarifvertragsparteien sich nicht innerhalb gezeigter Fristen die Lohn- oder Gehaltsätze bindend gemäß den Vorschriften des § 2 fest, die Lohn- oder Gehaltsätze des Lohn- oder Gehaltsystems, die gegenüber dem für den 10. Januar 1932 geltenden Tarifvertrag eingetragenen sind, anzuwenden und berücksichtigen. In Fällen, in denen am 10. Januar 1932 kein Tarifvertrag bestand, kann er eine andere als die im § 2 Abs. 3 vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1932 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint.

Gut informiert sein, das ist wichtig!
Lies darum deine Zeitung richtig!

Der Verbandsbeirat zur Beitragsfrage

Schon die Verbandsbeitragsfrage anlässlich der Verhandlungen Ende November in Frankfurt a. M. hatte sich mit Finanzfragen des Verbandes, mit der bestehenden Arbeitslosen-Weihnachtshilfe und mit einer eventuellen Beitrags-Neuregelung befaßt.

Im „Schwärmer“ wurde darüber kurz berichtet mit dem Hinweis, daß über die Finanzlage des Verbandes, über den Beitragssatz und über die Weihnachtshilfe eingehend für Arbeiter und Angestellte eine gewisse Änderung eingeführt werden konnte. Der Verbandsbeirat kam nach reiflichen Überlegungen zu dem Schluß, daß eine Beitragsüberhöhung notwendig eine entsprechende Verabreichung aller kassatorischen Unterhaltungsleistungen nach sich ziehen würde.

Auch der Verband, für langjährig für Arbeitende eine Neuregelung einbringen zu lassen, wurde aus dieser Erwägung und aus der Erwägung, daß man daran denken muß, eine klare Kontrollmöglichkeit für die Beitragszahlung aufrechtzuerhalten, damals fallen gelassen. Inzwischen hat nun die zwangsweise Lohnführung, die durch die Notverordnung eintreten wird, die Zahlung der Löhne durch die Staatsmacht, eine neue Situation geschaffen. Der Verbandsbeirat hat deshalb am 11. Dezember anlässlich der Frankfurt-Verhandlungen in einer Sitzung erzwungen und ebenfalls die Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten zu einem bindenden Beschluß gelangt.

nach eine Beitragsklasse niedriger einreihen zu lassen.

(Die unterste Klasse und die zweitunterste Klasse allerdings sind davon ausgenommen.) Der Beschluß kommt also zugute, die die Notverordnungen dazu zwingen, in eine niedrigere Klasse zu gehen. Wer den bisherigen Beitrag weiterzahlt, der scheidet sich allerdings in die allgemeine höhere Unterhaltungsleistung. Tagelohn, was in die niedrigere Klasse eintritt, erhält bekanntlich kassatorisch auch nur die Unterhaltungsleistung.

